

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Bebauungsplan Nr. 62 B "Leienstraße"

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 13.09.2012 wird die erneute öffentliche Auslegung des nachfolgenden Bebauungsplans bekanntgemacht.

Erneute Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 die erneute öffentliche Auslegung des:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 B "Leienstraße"

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 50 der Flur 7. Das Flurstück liegt östlich direkt an der Leienstraße und genau gegenüber den Wohnhäusern in der Leienstraße 34 – 40. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

Anpassung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 22 B an ein konkretes Bauvorhaben. Schaffung von Wohnungen im städtischen Innenbereich.

Der Plan einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit vom:

**25.09.2012 – 29.10.2012 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtplanung,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Bebauungsplan, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanung einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

Es liegt eine Artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro ISR Stadt + Raum GmbH & Co.KG, 2011 vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 13.09.2012

Der Bürgermeister
gez.

Daniel Zimmermann

Bekanntmachungsanordnung:

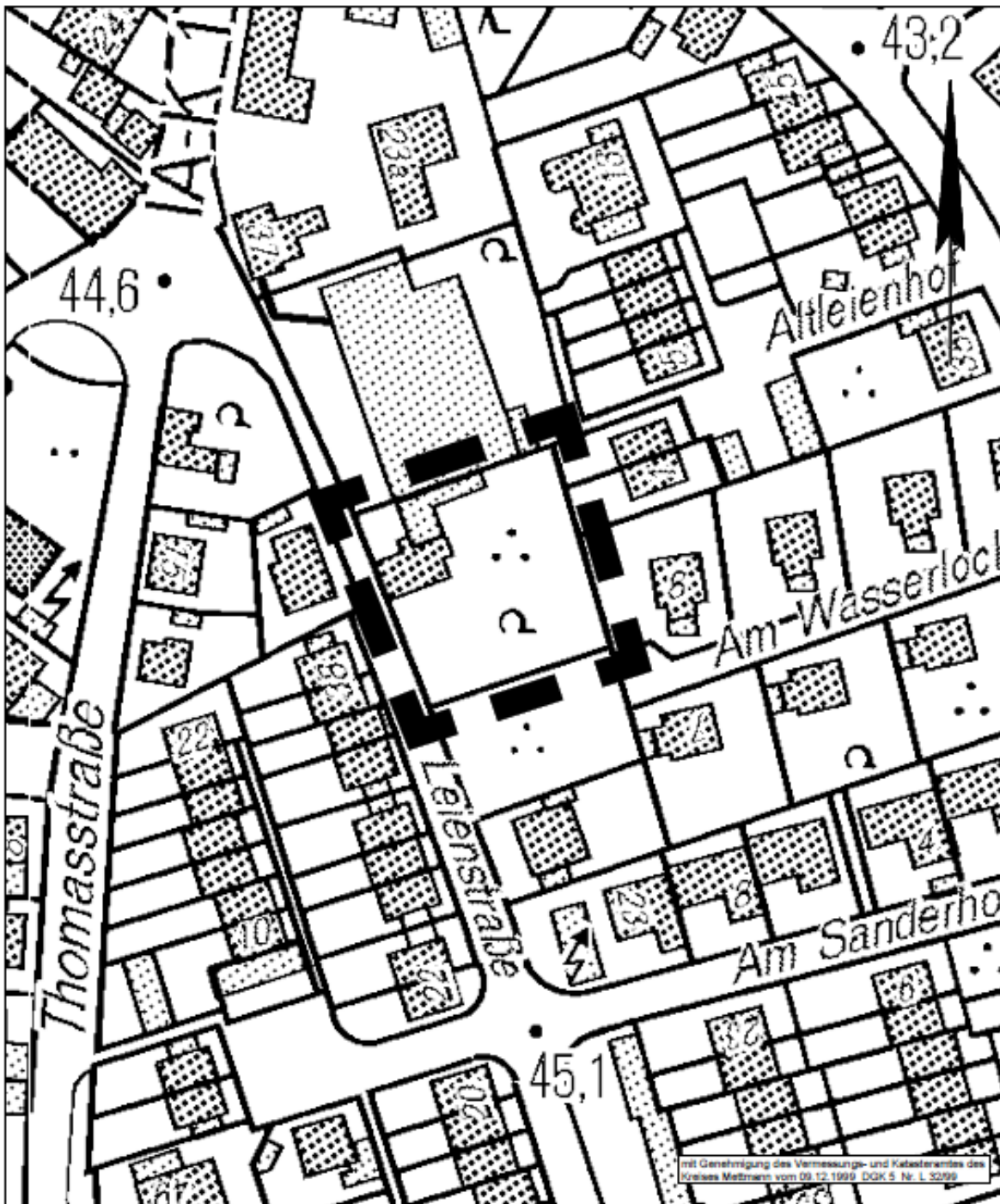
Die erneute öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 B „Leienstraße“ wird im Amtsblatt Nr. 15 der Stadt Monheim am Rhein vom 17.09.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Monheim am Rhein, den 13.09.2012

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann



B-Plan Nr. 62B

(Leienstraße)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Mettmann vom 09.02.1999 (DGK 5 Nr. L 5299)

Maßstab: 1:1.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 02.11.2011